

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005

**Überplanmäßige Ausgabe beim Einzelplan 06 bei Kapitel 06 40 Titel 681 12
– Eingliederungshilfen und Unterstützungsleistungen –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. September 2005
– II B 3 – I 0111 – 30/05 –*

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung wird mitgeteilt, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums des Innern seine Einwilligung nach Artikel 112 des Grundgesetzes erteilt hat, bei Kapitel 06 40 Titel 681 12 – Eingliederungshilfen und Entschädigungen – eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 13 500 000 Euro zu leisten. Die überplanmäßige Ausgabe dient zur Finanzierung einer pauschalen Eingliederungshilfe für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und damit der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung, die sich aus § 9 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes ergibt.

